



BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46.3 „Schulareal; Änderung an der Gruber Straße für Schwimmbad und Mensa

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 27.04.2021 beschlossen, den seit 15.05.1996 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 46 für das Schulareal zu ändern, um den Ersatzneubau des Schulschwimmbades sowie den Neubau einer Mensa realisieren zu können.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich auf dem Schulareal Poing und wird begrenzt von der Gruber Straße (im Süden), Anni-Pickert-Schule (im Norden) (siehe kartenmäßige Darstellung).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und es erfolgt keine Umweltprüfung (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Die Darlegung für die Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit von 12.08.2021 mit 13.09.2021.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 08.03.2022 beschlossen.

In derselben Sitzung wurde der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 08.03.2022 gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46.3 „Schulareal; Änderung an der Gruber Straße für Schwimmbad und Mensa“ mit Begründung in der Fassung vom 08.03.2022 wird in der Zeit

von Donnerstag, 7. April 2022 bis einschließlich Donnerstag, 12. Mai 2022

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing www.poing.de ab dem 7. April 2022 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Aufgrund der aktuellen Situation und Maßnahmen bezgl. Covid-19 bitten wir Sie zur Einsichtnahme um eine Terminvereinbarung unter 08121/9794-300 oder -305.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

Bekanntmachungsvermerk

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 30.03.2022 bis 12.05.2022

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 13/2022 am 30.03.2022

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 30.03.2022 bis 12.05.2022

Poing, den 24. März 2022
Gemeinde Poing

Thomas Stark
Erster Bürgermeister

